60. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft. [2]Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Richtlinien zur Förderung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen, von Wanderwegen und von Unterkunftshäusern (FöR-GaWaU) vom 12. Januar 2023 (BayMBl. Nr. 164) tritt mit Ablauf des 31. Januar 2025 außer Kraft.